



## Marktbericht Getreide

# Herkunft Schweiz ist für jedes zweite Brot ein Verkaufskriterium

Oktober 2013

### Preise der Brotgetreideklassen gleichen sich an (Seite 3)

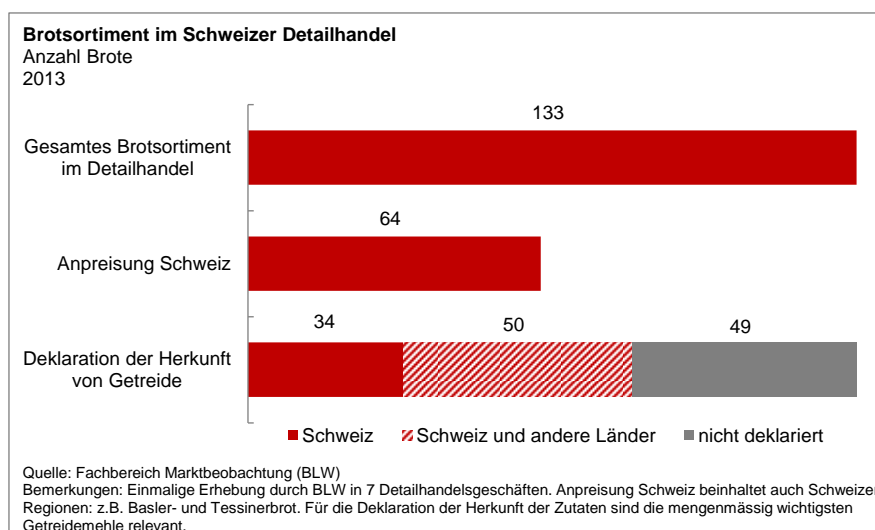
In den letzten 10 Jahren verringerte sich der Preisunterschied zwischen Weizen Klasse Top und Klasse II von 10 CHF auf 4 CHF je 100 kg.

### Negative Aussenhandelsbilanz von getreidehaltigen Zubereitungen wie beispielsweise Teigwaren, Brot und Biskuits (Zollkapitel 19) (Seite 4)

### Unterschiedliche Ruchbrotpreise im klassischen Detailhandel und bei den Discountern (Seite 5)

### Preisvergleich Schweiz - Österreich (Seite 8)

Für Brotgetreide erhalten die Schweizer Produzenten 80 bis 84 Prozent mehr als ihre Kollegen aus Österreich. Für einen Preisvergleich müssen aber dieselben Dienstleistungen im Preis enthalten sein.

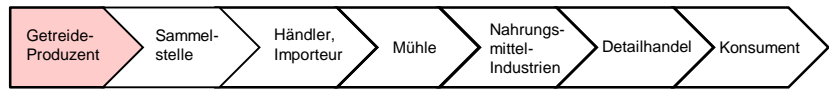


Der Fachbereich Marktbeobachtung hat bei sieben Detailhandelsunternehmen das Brotsortiment unter die Lupe genommen. In diesem Jahr konnten an einem Stichtag 133 verschiedene Brote gezählt werden. Nahezu jedes zweite Brot wird als Schweizer Brot oder als Brot einer Schweizer Region angepriesen, beziehungsweise ausgelobt. Bei 34 Broten (26%) wird die Schweizer Herkunft der

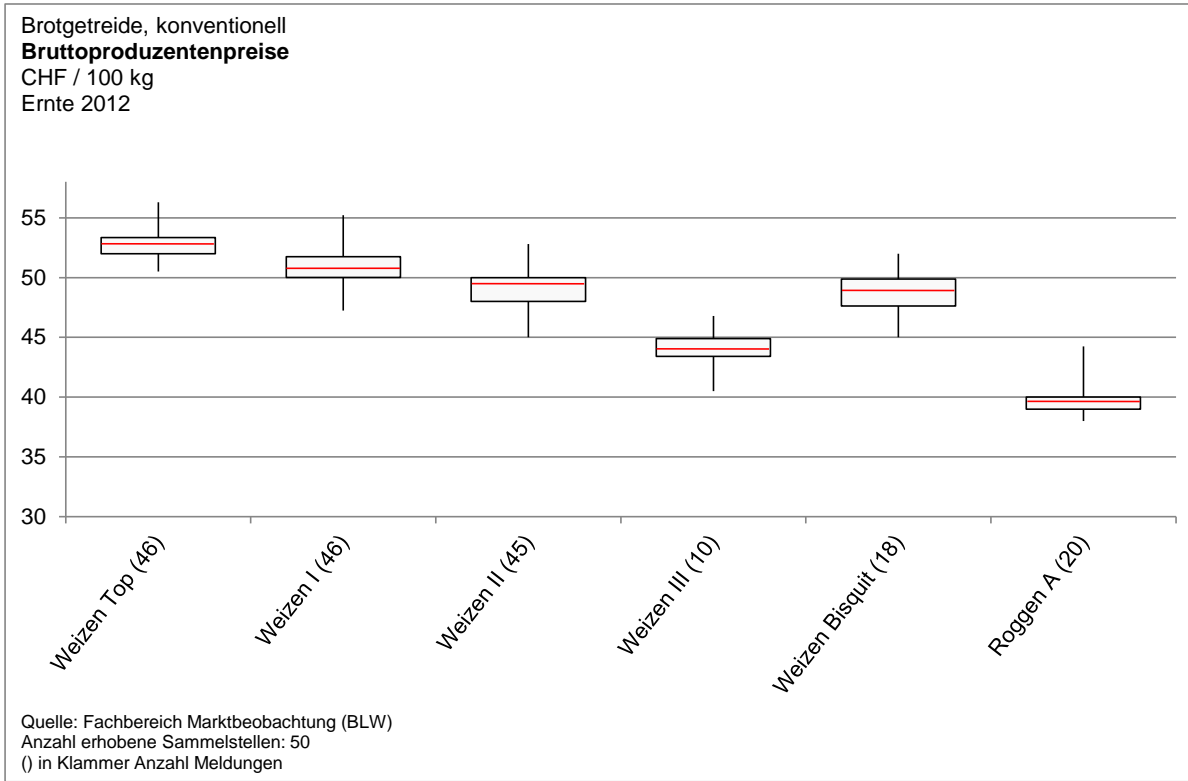
mengenmässig wichtigsten Getreide deklariert.

### Inhalt:

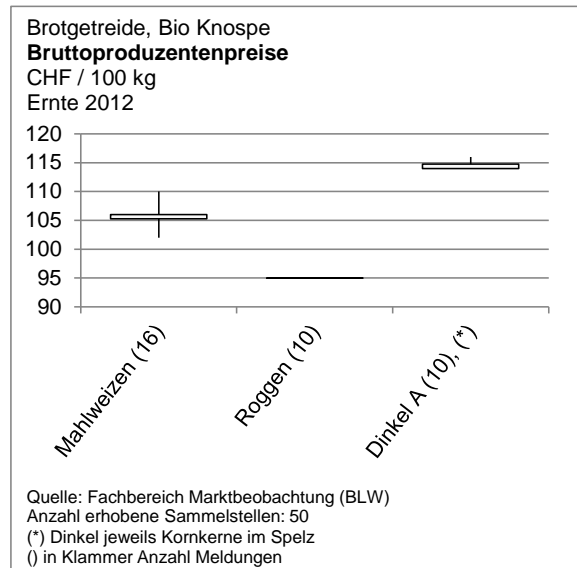
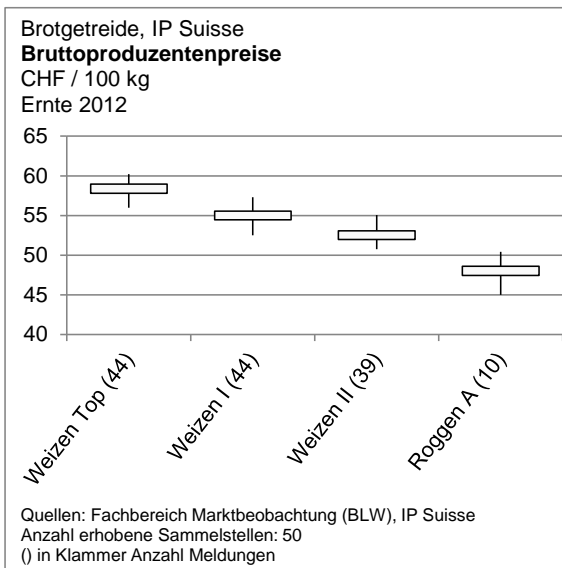
Produktion .....	2	Aussenhandel .....	4	Konsum .....	5
Rahmenbedingungen .....	6	Auswirkungen .....	8	Methodik .....	10



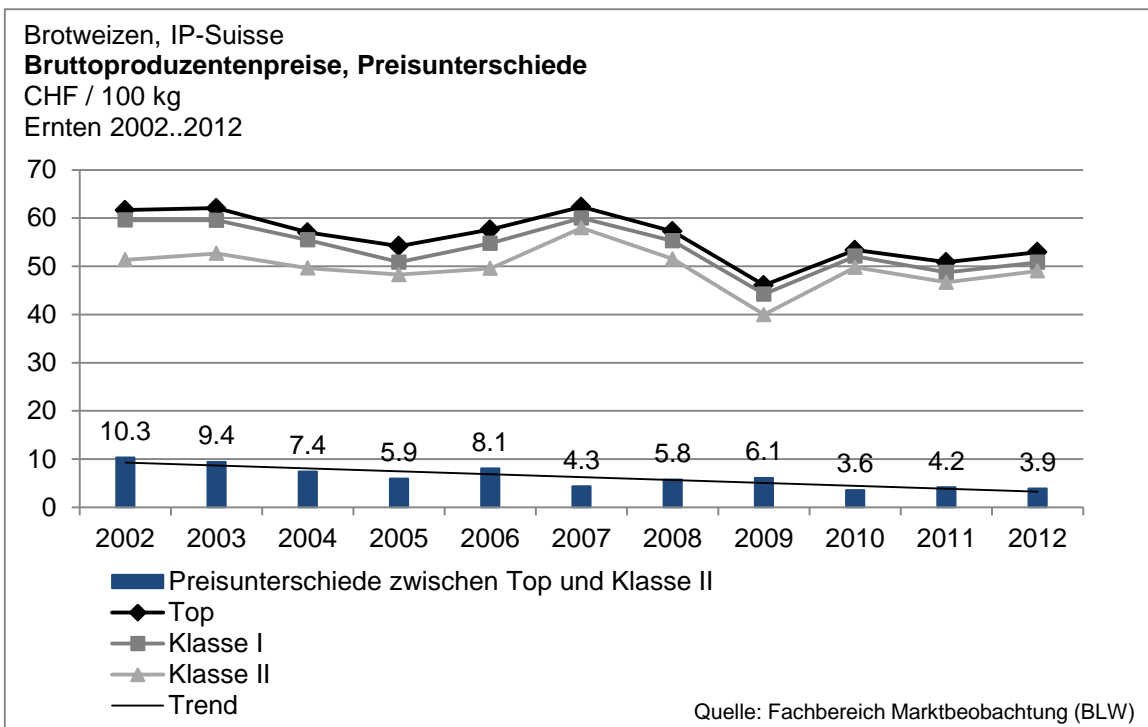
# 1 Produktion



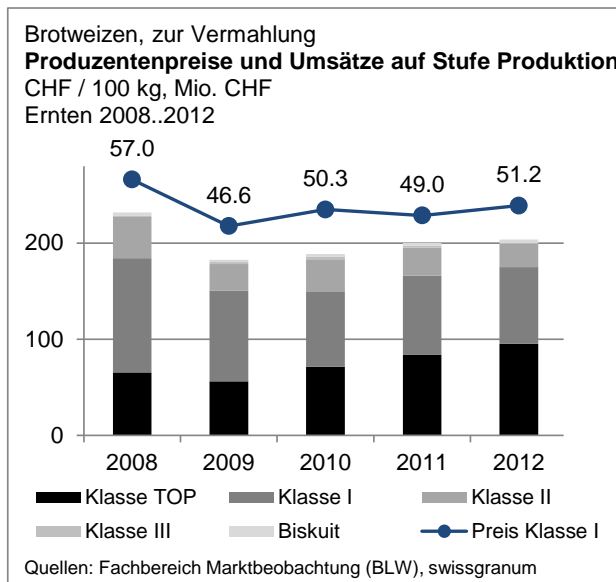
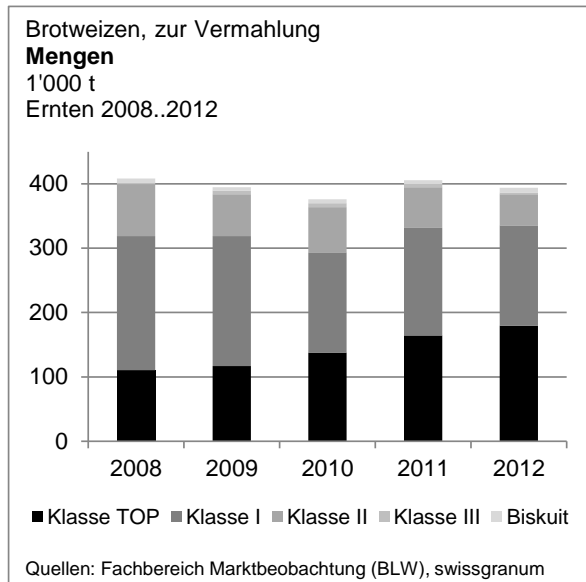
Die Darstellung der Produzentenpreise als Kastengrafik zeigt die Streuung der Preise auf. Innerhalb der Kästen befinden sich 50 Prozent der Preismeldungen. Auf den vertikalen Linien unterhalb und oberhalb der Kästen befinden sich noch je 25 Prozent der Meldungen. Die rote Linie bezeichnet den Median (Mittelwert<sup>1</sup>). Bei Weizen Top betrug der tiefste Preis 50.50 und der höchste Preis 56.30 CHF pro 100 kg. Die Preise im Kasten liegen zwischen 52.- und 53.30 CHF pro 100 kg. Der Median beträgt 52.80 CHF pro 100 kg. Bei Brotgetreide beträgt die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Preis innerhalb derselben Getreideklasse bis zu 8.- CHF pro 100 kg. Die Preise in den Kästen unterscheiden sich um weniger als 2.25 CHF pro 100 kg.



<sup>1</sup> Der **Median** oder **Zentralwert** ist ein Mittelwert. Der Median einer Anzahl von Werten ist die Zahl, welche an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte nach Größe sortiert. Ein Median teilt somit eine Anzahl von Werten in zwei Hälften, so dass die Werte in der einen Hälfte kleiner als der Medianwert sind, in der anderen größer.

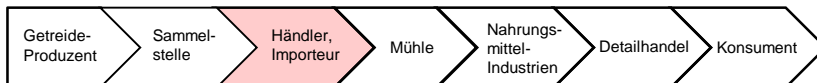


Die Produzentenpreise der verschiedenen Klassen von IP-Suisse Brotweizen verlaufen seit 2002 weitgehend gleichförmig. Im Vergleich zum Mittel der Jahre 2002/03 sanken die Preise von Weizen Top (-14.4 %) und Weizen der Klasse I (-14.7 %) stärker als von Weizen der Klasse II (-5.7 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Preise um 4 bis 5 Prozent gestiegen. Innerhalb von zehn Jahren gleichen sich die Preise der drei Brotgetreideklassen einander an. In den letzten 10 Jahren verringerte sich der Preisunterschied zwischen Weizen Klasse Top und Klasse II von 10 CHF auf 4 CHF je 100 kg.



Seit dem Jahr 2009 nahmen die Mengen von Top-Weizen von 117'000 auf 180'000 Tonnen markant zu, was sich auf die Umsätze auswirkte.

Die Umsätze von Brotweizen auf Stufe Produktion resultiert aus den Mengen der verschiedenen Weizenklassen multipliziert mit den entsprechenden Bruttoproduzentenpreisen. Bei der Berechnung wurden Bio- und IP-Suisse-Weizen nicht berücksichtigt. Im Jahr 2012 konnte der Umsatz um 1.6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden: dank einer vergleichbaren Erntemenge, höheren Preisen und einer Produktionszunahme von Top-Weizen (höhere Preise als die übrigen Klassen).



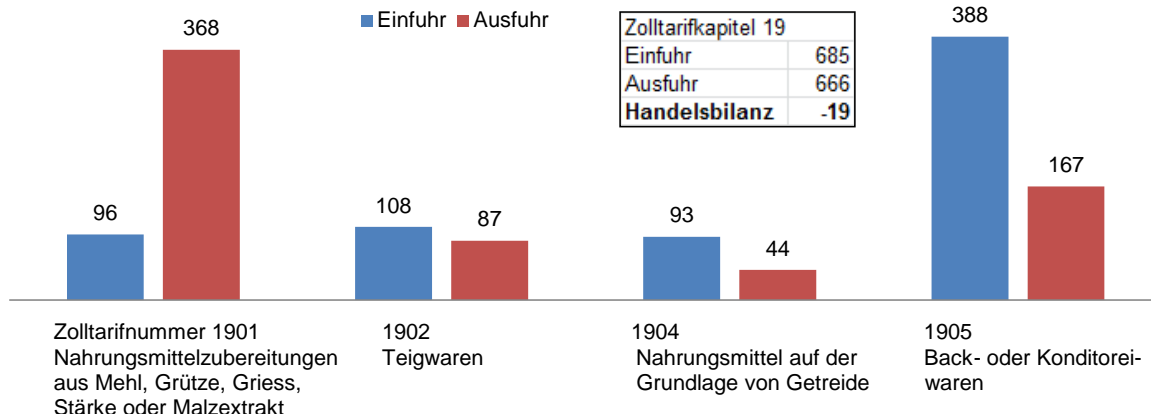
## 2 Aussenhandel

Zubereitungen auf Grundlage von Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren (Zolltarifkapitel 19)

### Ein- und Ausfuhren

Mio. CHF

Ø 2011/2012



Quellen: Fachbereich Marktbeobachtung (BLW), EZV (swissimpex)

Bemerkungen: Die Zolltarifnummern enthalten teilweise eine breite Produktpalette. 1901 z.B. Teige zum Zubereiten von Back und Konditoreiwaren, Kindernahrungsmittel, 1902 z.B. Spaghetti, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli), 1904 z.B. Cornflakes, Frühstückscerealien wie Cornflakes und Müesli, 1905 z.B. gewöhnliches Brot, Knäckebrötchen, Zwieback, Biskuits, Waffeln, Patisseriewaren. Kapitel 1903 wurde nicht aufgeführt, weil es sich um Tapioka handelt, welches in der Schweiz nicht angebaut wird.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Durchschnitt für 685 Mio. CHF Zubereitungen auf Grundlage von Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren (Zolltarifkapitel 19) eingeführt und für 666 Mio. CHF exportiert. Daraus resultierte eine leicht negative Aussenhandelsbilanz von 19 Mio. CHF. Während innerhalb der Tarifnummer 1901 sehr viel mehr aus- als eingeführt wurde (positive Aussenhandelsbilanz), waren die Handelsströme innerhalb der Tarifnummer 1905 umgekehrt (negative Aussenhandelsbilanz).

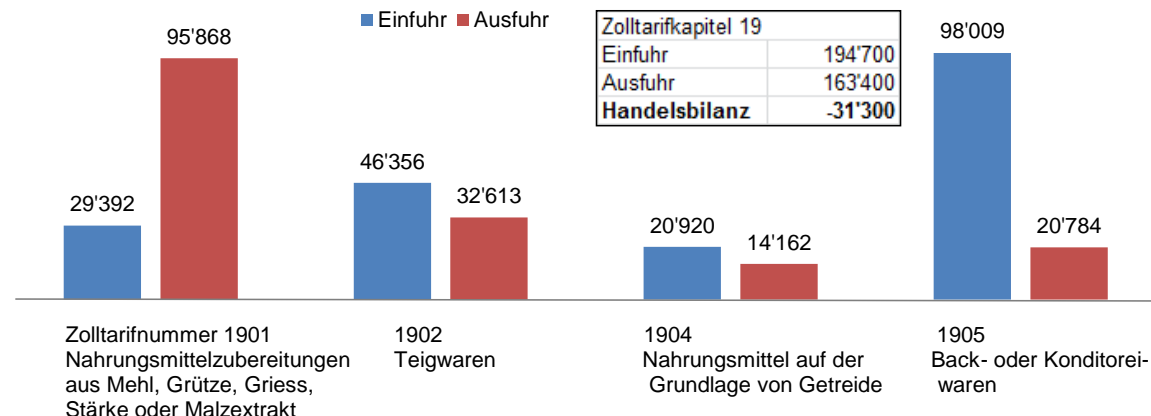
Das Zolltarifkapitel 19 enthält eine Vielzahl an Tarifnummern und Produkten. Auf die Interpretation wirkt sich erschwerend aus, dass innerhalb von Tarifnummern teilweise eine breite Produktpalette enthalten ist.

Zubereitungen auf Grundlage von Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren (Zolltarifkapitel 19)

### Ein- und Ausfuhren

t

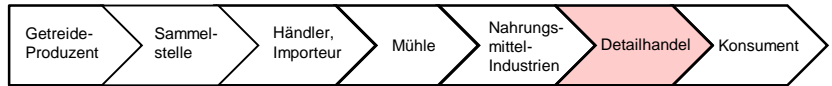
Ø 2011/2012



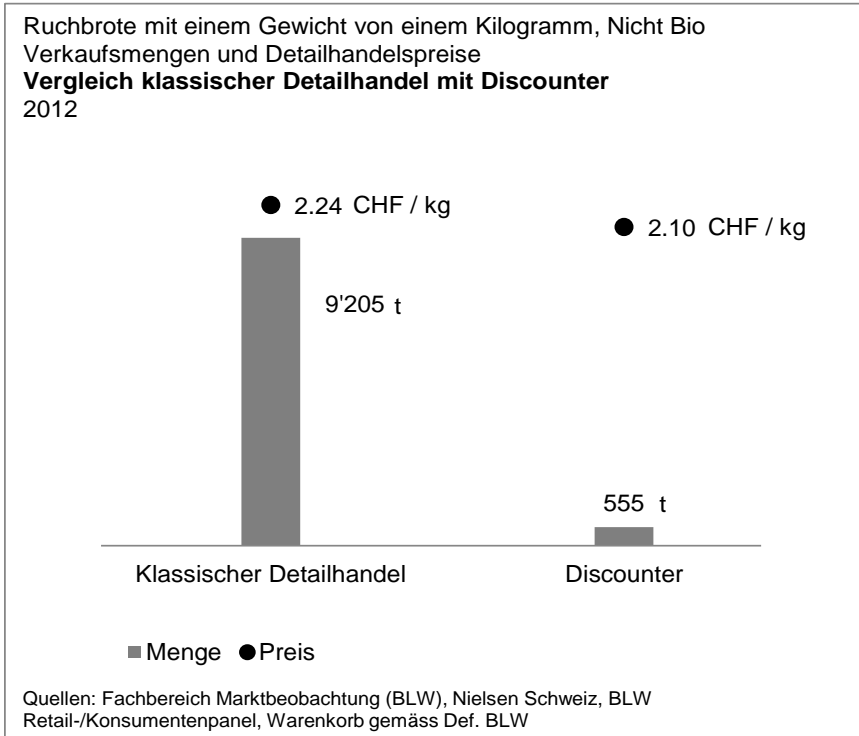
Quellen: Fachbereich Marktbeobachtung (BLW), EZV (swissimpex)

Bemerkungen: Die Zolltarifnummern enthalten teilweise eine breite Produktpalette. 1901 z.B. Teige zum Zubereiten von Back und Konditoreiwaren, Kindernahrungsmittel, 1902 z.B. Spaghetti, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli), 1904 z.B. Cornflakes, Frühstückscerealien wie Cornflakes und Müesli, 1905 z.B. gewöhnliches Brot, Knäckebrötchen, Zwieback, Biskuits, Waffeln, Patisseriewaren. Kapitel 1903 wurde nicht aufgeführt, weil es sich um Tapioka handelt, welches in der Schweiz nicht angebaut wird.

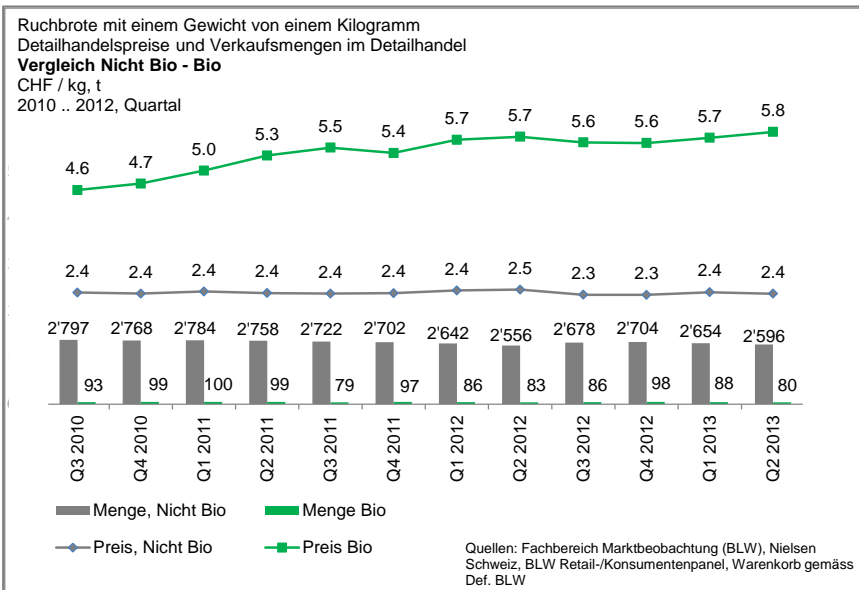
Die Aussenhandelsbilanz im Zolltarifkapitel 19 zeigt im Mittel der Jahre 2011/2012 einen Importüberhang von 31'000 Tonnen.



### 3 Konsum



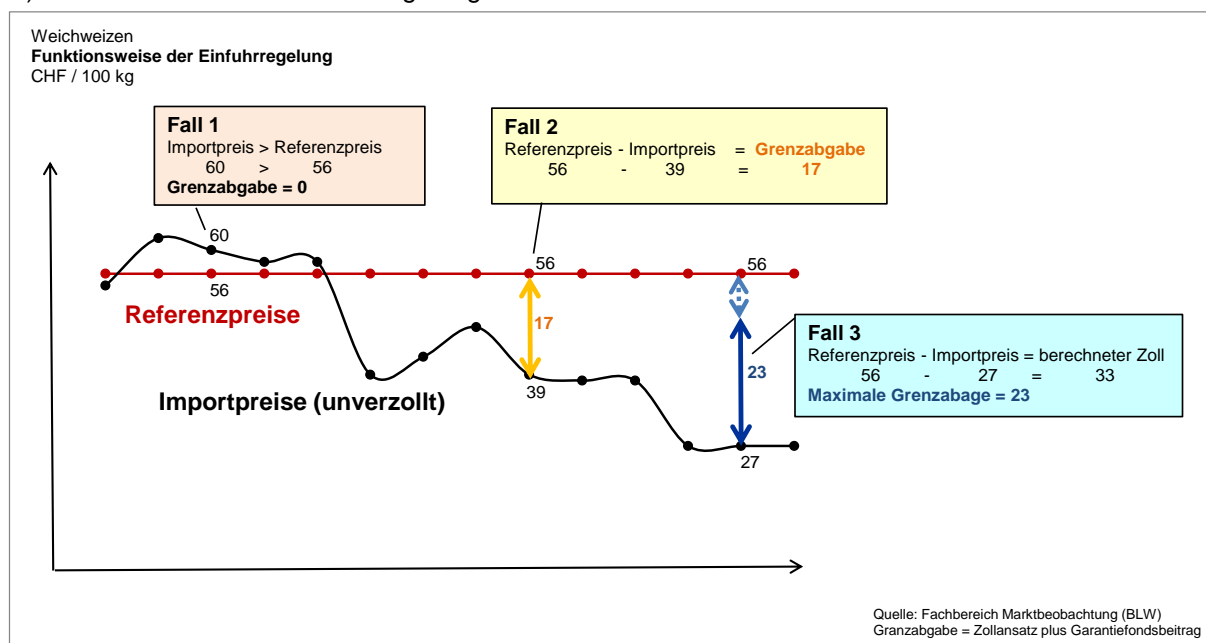
Im Jahr 2012 waren Ruchbrote mit einem Gewicht von einem Kilogramm im klassischen Detailhandel mit einem durchschnittlichen Preis von 2.24 CHF rund 6 Prozent teurer als in Discountern. Trotz des höheren Preises setzte der klassische Detailhandel nahezu siebzehnmal so viele Ruchbrote von einem Kilogramm um wie die Discounter.



Die Detailhandelspreise von Nicht Bio Ruchbroten mit einem Gewicht von einem Kilogramm bewegten sich im Beobachtungszeitraum zwischen 2.30 und 2.50 CHF pro Kilogramm. Die Bio-Ruchbrote hingegen erfuhr in den letzten drei Jahren eine Preissteigerung von 26 Prozent. Die Biobrote machten allerdings nur einen kleinen Anteil (rund 3 %) am gesamten Ruchbrot-Volumen aus.

## 4 Rahmenbedingungen

### A) Funktionsweise der Einfuhrregelung



Der Zollansatz wird nach Artikel 6 der Agrareinfuhrverordnung (SR 916.01) festgelegt. Die Grenzabgabe beinhalten den Zollansatz addiert mit dem Garantiefondsbeitrag. Bei der Festlegung der Grenzabgabe werden die folgenden drei Fälle unterschieden:

Fall 1: Wenn der Importpreis franko Zollgrenze Schweiz grösser ist als der Referenzpreis, wird keine Grenzabgabe erhoben. Die Grenzabgabe beträgt 0 CHF pro 100kg.

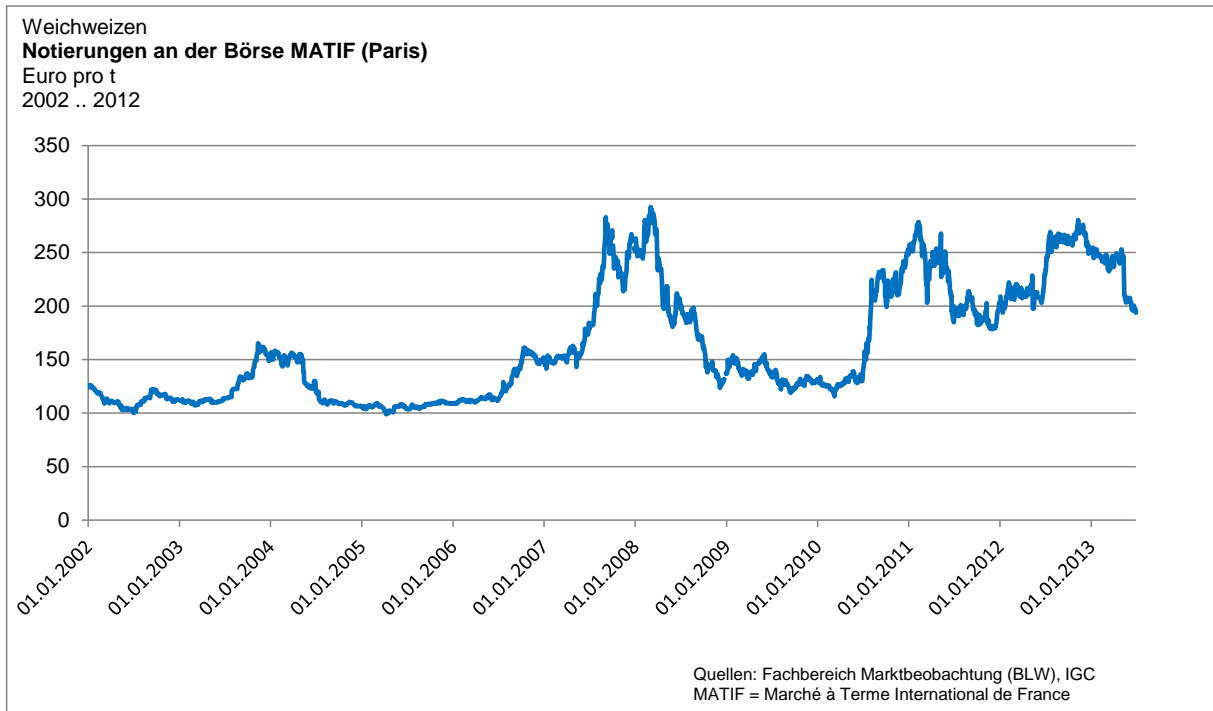
Fall 2: Die Grenzabgabe ergibt sich aus der Differenz zwischen Referenzpreis und Importpreis franko Zollgrenze Schweiz. Die Grenzabgabe liegt zwischen 0 und 23 CHF pro 100 kg.

Fall 3: Überschreitet die Differenz zwischen Referenzpreis und Importpreis die maximale Grenzabgabe von 23 CHF pro 100 kg, beträgt die Grenzabgabe 23 CHF pro 100kg.

Ausserdem sind für die Einfuhrregelung von Brotgetreide die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

- Die Grenzabgaben werden alle drei Monate überprüft und gegebenenfalls angepasst. Als Berechnungsgrundlage für den Importpreis wird die oberste Qualitätsklasse in Deutschland und Österreich (Elite- und Premiumweizen) berücksichtigt.
- Die Grenzabgaben werden nur angepasst, wenn die Preise für importierten Weizen, zuzüglich Zollansatz und Garantiefondsbeitrag, eine bestimmte Bandbreite überschreiten. Die Bandbreite ist überschritten, wenn die Preise mehr als 3 CHF pro 100 Kilogramm nach oben oder unten vom Referenzpreis abweichen.
- Die festgelegten Grenzabgaben gelten für Importe innerhalb des Zollkontingents Brotgetreide, welches 70'000 Tonnen pro Jahr umfasst. Das Zollkontingent wird in vier Tranchen zeitlich gestaffelt freigegeben: 20'000 t brutto (Januar bis Dezember), 20'000 t brutto (April bis Dezember), 15'000 t brutto (Juli bis Dezember) und 15'000 t brutto (Oktober bis Dezember).
- Die Zollkontingentsanteile am Zollkontingent Brotgetreide werden nach der Reihenfolge der Annahme der Zollanmeldung zugeteilt.

B) Internationales Umfeld

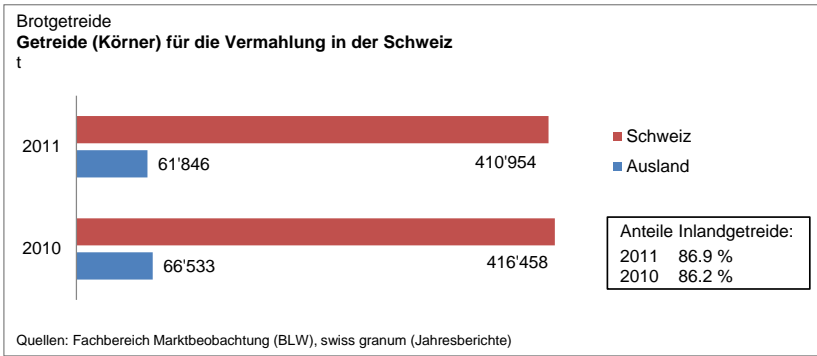


Die obige Abbildung zeigt die Entwicklung der Notierungen von Weichweizen an der Warenterminbörse MATIF in Paris. MATIF ist für Getreide eine der massgebenden europäischen Börse.

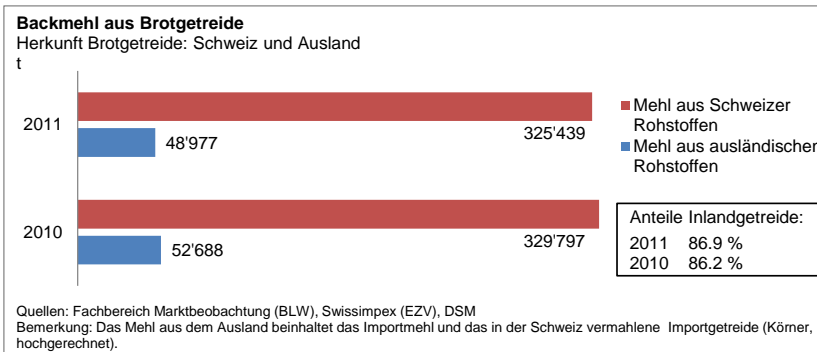
Die Getreidepreise fluktuieren in erster Linie infolge mutmasslicher Abweichungen des globalen Angebots von der Nachfrage. Massgebende, von den Witterungsbedingungen mitbestimmte Faktoren, sind die Aussaatfläche, die Vegetationsentwicklung und die darauf basierende Ernterwartung. Ausserdem können die Lagerentwicklungen sowie die damit verbundenen staatlichen Regelungen grosser Bezügerstaaten, die Verarbeitung von Weizen und dessen Substituten zu Biotreibstoffen, konjunkturelle Nachfrageeffekte aber auch spekulative Geschäfte preistreibende Wirkung auf Weizen erzeugen. 2008 war die weltweite Rohstoffknappheit Ursache für die Preishausse. Danach hat die Preisvolatilität tendenziell zugenommen.

## 5 Auswirkungen von Markt- und Rahmenbedingungen

### A) Selbstversorgungsgrade



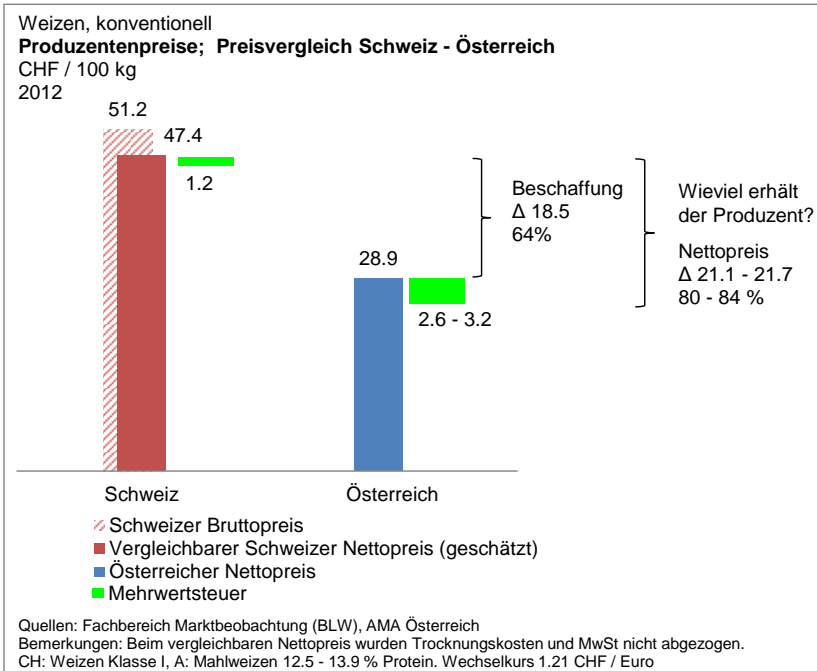
Im Jahr 2011 wurden 472'800 t Brotgetreide (Körner) in Schweizer Mühlen vermahlen. Rund 87 Prozent der Vermahlungsmenge entfiel auf Schweizer Getreide. Ein Jahr zuvor war der Selbstversorgungsgrad geringfügig kleiner.



Nebenstehende Abbildung zeigt, dass im Jahr 2011 86.9 Prozent des Backmehls aus inländischem Brotgetreide hergestellt wurde. Ein Jahr zuvor war der Selbstversorgungsgrad geringfügig kleiner.

Wegen dem höheren Grenzschutz auf verarbeitetem Getreide zur menschlichen Ernährung wird nur wenig Speisemehl eingeführt (2010 2'247 t, 2011 1'090 t).

### B) Preisvergleiche



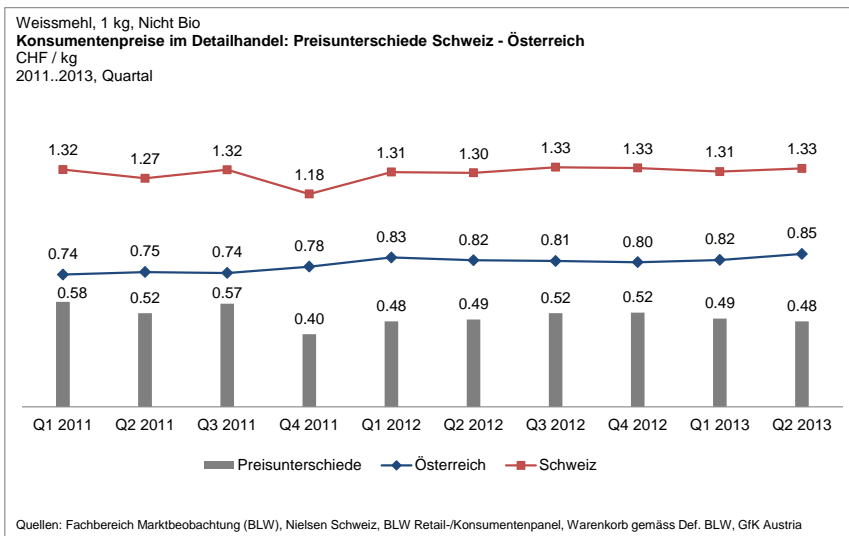
Es zeigt sich immer wieder, dass Preisvergleiche zwischen Ländern mit Schwierigkeiten verbunden sind. Denn einerseits ist es schwierig absolut vergleichbare Produkte auszuwählen. Andererseits können die in den Produkten enthaltenen Dienstleistungen unterschiedlich sein. Der Fachbereich Marktbeobachtung erhebt bei den Sammelstellen so genannte Bruttoproduzentenpreise. In diesen Preisen sind etliche Dienstleistungen der Sammelstellen enthalten, wie beispielsweise Annahmgebühren, Kosten für Qualitätskontrollen etc. (vgl. Erläuterungen und Methodik im Anhang). Um die Preise mit Österreich vergleichbar machen zu können, wurde ein „vergleichbarer Schweizer Nettopreis“ geschätzt. Von diesem Nettopreis wurden etliche Dienstleistungen der Sammelstellen abgezogen. Einige Preiselemente wurden jedoch im Preis beibehalten, um die Vergleichbarkeit mit den österreichischen Preisen zu erreichen: es handelt sich um die Trocknungskosten und die Mehrwertsteuer. Da die Trocknungskosten zwischen den Betrieben, den Regionen und den Erntejahren sehr unterschiedlich sein können, werden vom Österreichischer Brotgetreidepreise keine Trocknungskosten abgezogen. Im Weiteren besteht bezüglich der Handhabung der Mehrwertsteuer ein wesentlicher Unterschied. Die Schweizer Getreideproduzenten

chen zu können, wurde ein „vergleichbarer Schweizer Nettopreis“ geschätzt. Von diesem Nettopreis wurden etliche Dienstleistungen der Sammelstellen abgezogen. Einige Preiselemente wurden jedoch im Preis beibehalten, um die Vergleichbarkeit mit den österreichischen Preisen zu erreichen: es handelt sich um die Trocknungskosten und die Mehrwertsteuer. Da die Trocknungskosten zwischen den Betrieben, den Regionen und den Erntejahren sehr unterschiedlich sein können, werden vom Österreichischer Brotgetreidepreise keine Trocknungskosten abgezogen. Im Weiteren besteht bezüglich der Handhabung der Mehrwertsteuer ein wesentlicher Unterschied. Die Schweizer Getreideproduzenten

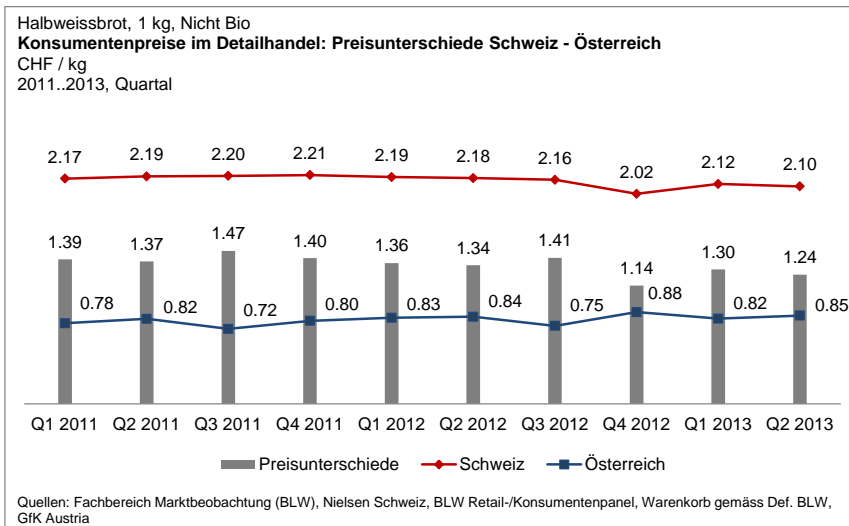


unterliegen in der Regel keiner Mehrwertsteuerpflicht, die Österreicher Produzenten hingegen schon. Je nach „Einheitswert“ beträgt die Mehrwertsteuer 10 oder 12 Prozent vom Verkaufspreis. Der „Einheitswert“ spiegelt die Ertragslage jedes einzelnen Betriebes wieder und ist eine steuerliche Messgröße für den Grundbesitz.

Ausserdem zeigt oben stehende Abbildung, dass je nach Zweck des Vergleiches die österreichische Mehrwertsteuer einbezogen werden muss oder nicht. Beim Vergleich des Beschaffungspreises durch die Abnehmer müssen die Mehrwertsteuer im Preis enthalten sein. Zwischen der Schweiz und Österreich ergab sich im Jahr 2012 ein Preisunterschied von 18.5 CHF pro 100 kg. Der Nettopreis in der Schweiz war somit 64 Prozent höher als in Österreich. Wenn man betrachten will, wie viel die Produzenten effektiv aus dem Verkauf der Produkte erhalten, muss in Österreich die Mehrwertsteuer im Gegensatz zur Schweiz vom Preis abgezogen werden. Es resultierte dabei ein Preisunterschied von 21.1 bis 21.7 CHF pro 100 kg. Der Produzentenpreis in der Schweiz war dann 80 bis 84 Prozent höher als der Österreicher Preis.



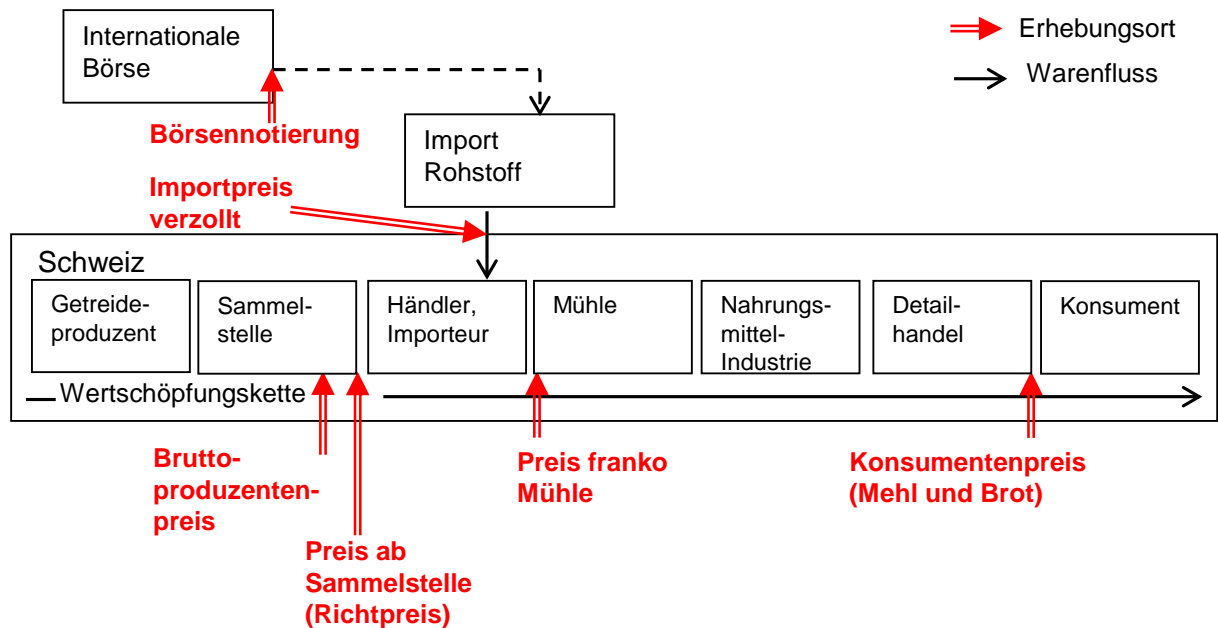
Die Schweizer Detailhandelspreise von Mehl waren im Beobachtungszeitraum mit Ausnahme vom vierten Quartal 2011 sehr konstant. Die österreichischen Preise nahmen hingegen tendenziell zu. In der Folge nahmen die Preisunterschiede im Zeitverlauf tendenziell ab. Im ersten Quartal 2011 lag der Schweizer Preis 80 Prozent und im zweiten Quartal 2013 56 Prozent über dem Österreicher Preis.



Die Schweizer Detailhandelspreise von Halbweissbrot waren im Beobachtungszeitraum zunächst bis im dritten Quartal 2012 sehr konstant. In den nachfolgenden Quartalen waren sie kleiner. Die österreichischen Preise schwankten zwischen 0.72 und 0.88 CHF pro Kilogramm. Der Schweizer Preis war im Durchschnitt 60 Prozent höher im Vergleich zum Österreicher Preis.

## Erläuterungen und Methodik

### 1. Überblick über die Wertschöpfungskette von Brotgetreide



### 2. Bruttoproduzentenpreise

Die Bruttoproduzentenpreise wurden aufgrund einer jährlichen Umfrage des BLW bei Sammelstellen nach Abschluss der Ernteabrechnung ermittelt. Die Preise sind mengengewichtet. Die Bruttoproduzentenpreise gelten für angelieferte Ware (inklusive Mehrwertsteuer und ohne Abzüge der Annahmgebühr, der Qualitätskontrollkosten, der Reinigungskosten, der Trocknungsgebühr, anderer Gebühren, der Verbandsbeiträge der Produzenten, der Marktentlastung SGPV und Brotinformation). Ab Ernte 2011 wurden Extremwerte für die Berechnung der Preise "herausgefiltert".

### 3. Haftung

Die Werte dieses Dokumentes können zu einem späteren Zeitpunkt ändern.

Obwohl die Bundesbehörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden.

Die Bundesbehörden behalten sich ausdrücklich vor, jederzeit Inhalte ohne Ankündigung ganz oder teilweise zu ändern, zu löschen oder zeitweise nicht zu veröffentlichen.

Haftungsansprüche gegen die Bundesbehörden wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen.

## Bestellformular für Abonnemente

Die Publikationen des Fachbereiches Marktbeobachtung werden gratis abgegeben. Sie liegen jeweils auf der Homepage [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) unter Marktbeobachtung zum Download bereit. Auf Wunsch können Sie sich den Bericht auch per E-Mail zustellen lassen.

Bestellung elektronisch unter [www.blw.admin.ch/dokumentation/00844/01047](http://www.blw.admin.ch/dokumentation/00844/01047) oder schriftlich mit untenstehenden Talon. Wir bitten Sie, diesen vollständig auszufüllen und per Post (BLW Fachbereich Marktbeobachtung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern) oder Fax (031 322 20 90) an uns zurückzusenden.

### Ich möchte folgende Bulletins abonnieren:

Publikation	Periodizität	
Marktbericht Milch	monatlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Fleisch	monatlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Eier	halbjährlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Früchte und Gemüse	monatlich	<input type="checkbox"/>
Konsumentenpreise Früchte und Gemüse Detailhandel	wöchentlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Kartoffeln	vierteljährlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Getreide Marktzahlen Brot und Getreide	jährlich vierteljährlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Futtermittel Marktzahlen Futtermittel	jährlich vierteljährlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Bio	monatlich	<input type="checkbox"/>
Marktbericht Ölsaaten	jährlich halbjährlich	<input type="checkbox"/>

Sie können mich von der Versandliste streichen.

### Meine Adresse (bitte vollständig ausfüllen):

Firma, Organisation		
Name	Vorname	
Strasse	PLZ	Ort
E-Mail	Telefon	